

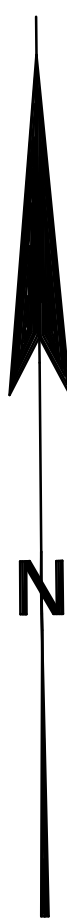
Bebauungsplan XVI-10a-1 zur Änderung des Bebauungsplans XVI-10a

für das Gelände

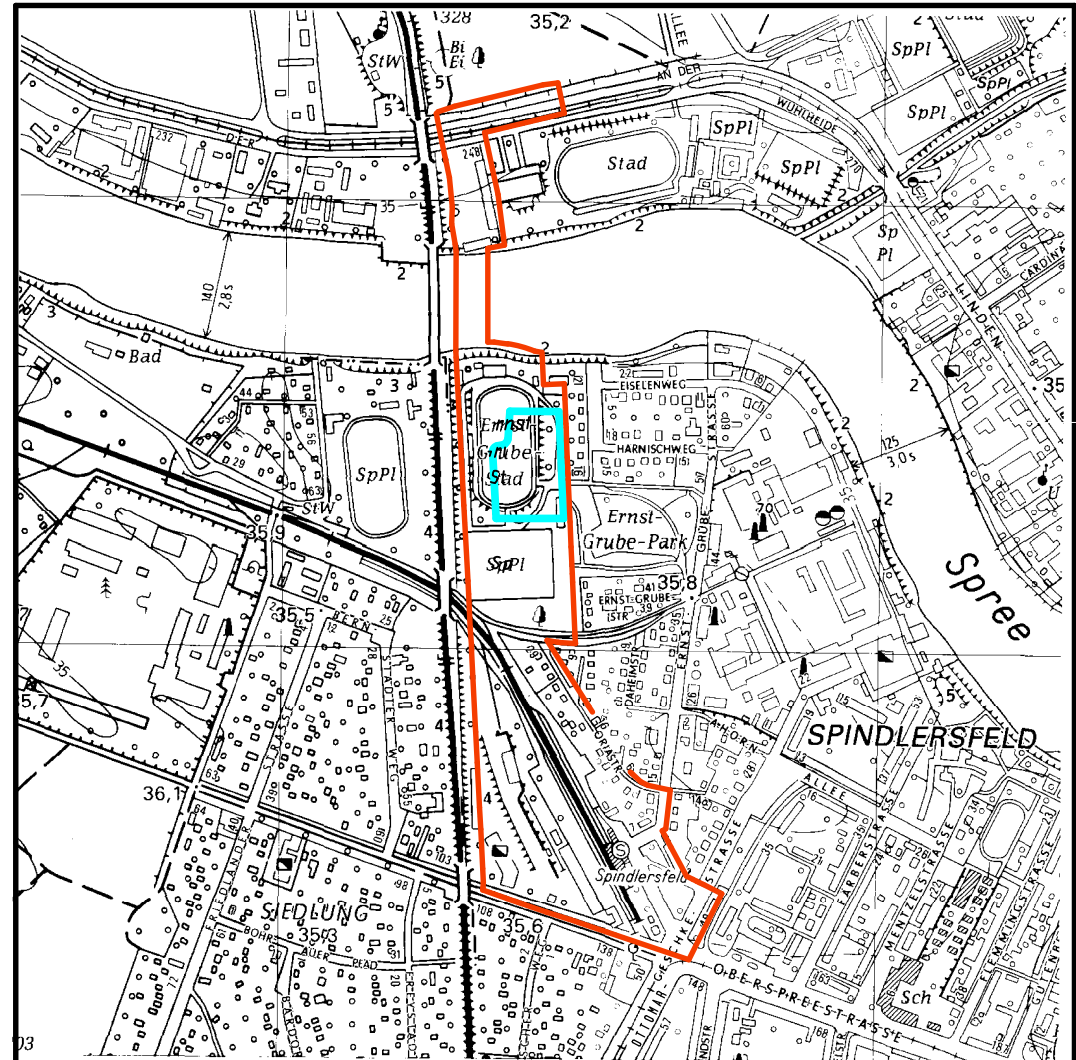
der geplanten Stadtstraße östlich des Bahn Außenringes zwischen der Straße An der Wuhlheide und Oberspreestraße und eines Abschnittes der Straße An der Wuhlheide, dem Gelände westlich des Europahauses und des Ernst-Grube-Stadions, der Grundstücke Gloriosastraße 3/29, Ernst-Grube-Straße 1/13 mit dem S-Bahnhof Spindlersfeld, der Ernst-Grube-Straße, der angrenzenden Grünfläche, einem Abschnitt der Ottomar-Geschke-Straße sowie der Grundstücke Oberspreestraße 109 und 143 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes XVI-10a-1, festgesetzt am 19. November 2002, übereinstimmt. Berlin, den Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Abt. Bauen und Stadtentwicklung Vermessungsamt/Bodensonderungsbehörde

im Auftrag



Übersichtskarte 1 : 10000



- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans XVI-10a
- Abgrenzung der Planzeichnung des Bebauungsplans XVI-10a-1



Maßstab 1:1000

XVI-10a-1

Der Bebauungsplan XVI-10a vom 28. November 1996, mit Deckblättern vom 20. 02. 1997 und 05. 01. 1998, festgesetzt durch Verordnung vom 20. August 1998 (GVBl. Seite 237), wird wie folgt geändert:

A. Löschung folgender textlicher Festsetzung:

- Es wird folgende alte textliche Festsetzung 4. gelöscht:
Innerhalb der Fläche ABCDA ist die Errichtung einer Sporthalle zulässig. Die Grundfläche der baulichen Anlage der Sporthalle darf 2000 m² und die Höhe der baulichen Anlage 49,0 m über NN nicht überschreiten.

B. Neufassung folgender textlicher Festsetzungen:

- Es wird folgende neue textliche Festsetzung 4. eingefügt:
Innerhalb der Fläche J'K'L'M'J' ist die Errichtung einer Sporthalle zulässig. Die Grundfläche der baulichen Anlage der Sporthalle darf 2.400 m² und die Höhe der baulichen Anlage 49,0 m über NN nicht überschreiten.
- Es wird folgende neue textliche Festsetzung 10. eingefügt:
Die Dächer der baulichen Anlage innerhalb der Fläche J'K'L'M'J' sind zu begrünen, dies gilt nicht für technische Einrichtungen und für Beleuchtungsflächen.
- Es wird folgende neue textliche Festsetzung 11. eingefügt:
Die Außenwandflächen der baulichen Anlage innerhalb der Fläche J'K'L'M'J' sind mit Arten der nachfolgend aufgeführten Pflanzliste zu begrünen. Dies gilt auch für Wandflächen, die nicht in einer Ebene verlaufen.

Aristolochia macrphylla	Pfeifenwinde
Clematis spec.	Waldreben-Arten
Hedera helix	Efeu
Humulus lupulus	Hopfen
Jasminum nudiflorum	Echter Jasmin
Lonicera caprifolium	Jelängerjeliaber
Lonicera periclymenum	Wald-Gelbblatt
Parthenocissus quinquefolia	
Engelmannii	Wilder Wein
Parthenocissus tricuspidata	
Veitchii	Wilder Wein
Polygonum aubertii	Schling-Knöterich
Rosa spec.	Kletterrosen
Solanum dulcamara	Bittersüßer Nachtschatten
Wisteria sinensis	Blauregen

C. Zeichnerische Festsetzungen: siehe Planzeichnung

Zeichenerklärung

Festsetzungen

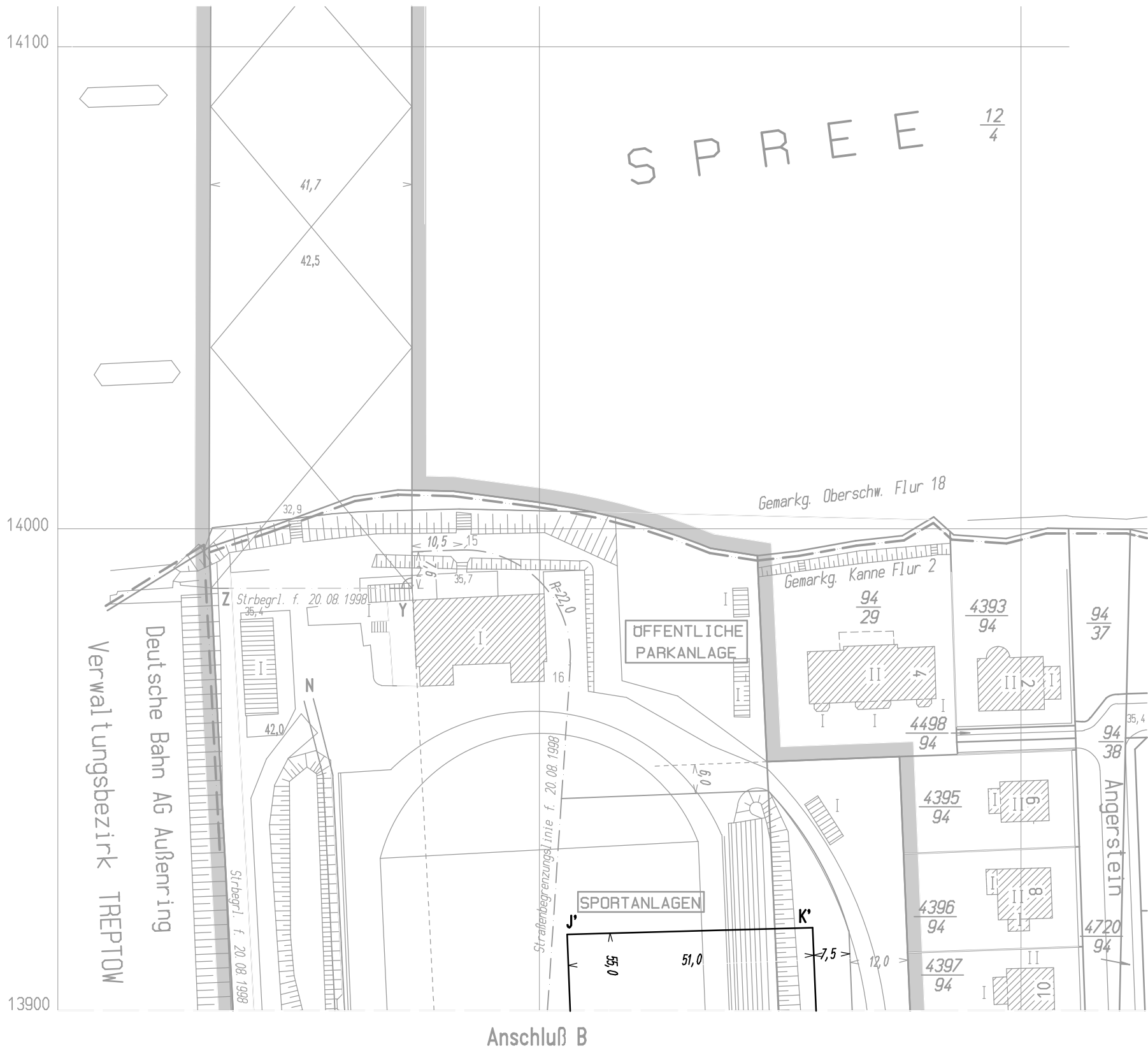
- Verkehrsflächen: Straßenverkehrsflächen, Straßenbegrenzungslinie, Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sonstige Festsetzungen: Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Planunterlage

- Wohn- oder öffentliches Gebäude mit Gewässer und Buchtwerk
- Wirtschafts-, Industriegebäude oder Garage
- Parkhaus
- Unterirdisches Bauwerk (z.B. Tiefgarage) mit Gewässer
- Brücke
- Gewässer
- Geländehöhe, Strahlhöhe in Meter über NN
- Naturschutz (Landschaft, Naturschutz)
- Schornstein
- Zaun, Hecke
- Nachbarschaft
- Landesgrenze (Bundesland)
- Bezirksgrenze
- Ortsteilgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücknummer, Flurstücknummer
- Grundstücknummer
- Mauer, Stützmauer
- Bordstein
- Bauwerk, Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält die verwendeten Planzeichen.

Zugrunde gelegt sind die BauNVO (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die PlanNVO (PlanNVO) vom 18. Dezember 1990.



Aufgestellt: Berlin, den 12. September 2000
Bezirksamt Köpenick von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen

LuV Vermessen und Planen
Fachbereich Vermessung
Hoogen
LuV-Leiter

Scholz
Bezirksstadtrat

LuV Vermessen und Planen
Fachbereich Stadtplanung
Leuck
Fachbereichsleiterin

Der Bebauungsplan wurde gem. § 13 Nr. 2 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Zeit vom 02. 10. 2000 bis einschließlich 03. 11. 2000 und erneut mit der redaktionellen Änderung vom 08. 03. 2002 in der Zeit vom 18. 04. 2002 bis einschließlich 17. 05. 2002 öffentlich ausgestellt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 21. 12. 2000 und erneut mit den redaktionellen Änderungen vom 08. 03. 2002 und 10. 06. 2002 am 27. 06. 2002 beschlossen.
Berlin, den 27. 06. 2002
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abt. Bauen und Stadtentwicklung
Abt. für Stadtplanung und Vermessung
Fachbereich Stadtplanung
Leuck
Fachbereichsleiterin

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 und mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 19. November 2002
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Ulbricht

Bezirksbürgermeister

Die Verordnung ist am 18. 01. 2003 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 6

Schmitz

Bezirksstadtrat

veröffentlicht worden.

In diese Abzeichnung sind die redaktionellen Änderungen vom 08. 03. 2002 und vom 10. 06. 2002 eingearbeitet.